



Präambel BÄM-Festival

Der Thomas-Wiser-Haus-Rat (TWHR) ist ein selbstorganisiertes Gremium, das sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, im Thomas Wiser Haus einsetzt.

Seine Arbeit stützt sich auf dem Konzept des Thomas Wiser Hauses, mit der Absicht:

- dass Beteiligungsrechte junger Menschen ernst genommen und umgesetzt werden;
- dass geeignete Verfahren installiert werden, die Kindern und Jugendlichen erlauben, ihre Rechte wahrzunehmen, ggf. einzufordern;
- dass Wege etabliert sind, die es jungen Menschen ermöglichen Konflikte zu benennen und Beschwerden zu erheben, ohne Repressionen erwarten zu müssen.

Das vorrangige Ziel des TWH-Rates ist es, auf eine möglichst wirkungsvolle, gelebte Beteiligung innerhalb des Thomas Wiser Hauses und den einzelnen Gruppen hinzuwirken und diese regelmäßig zu überprüfen.

Der TWH-Rat setzt sich im idealen Fall aus 7 gewählten Vertreter*innen der jungen Menschen, aus den Regionen: Cham, Straubing und Regenstauf zusammen, sowie den Vertrauensfachkräften aus den Regionen und dem Partizipationsbeauftragten zusammen. Erstrebenswert ist ein Vertrauensfachkraft aus jeder Region zu wählen.

Gibt es weniger als 3 Mitglieder im TWH Rat, pausiert dieser, bis wieder mind. 3 KandidatInnen zur Verfügung stehen.

1. Mitglieder des TWH-Rats

Die 7 Mitglieder des TWH-Rats, werden in geheimer Abstimmung von Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Volljährigen aus den Gruppen des Thomas Wiser Hauses gewählt.

Die Wahl findet im Rahmen der Veranstaltung Toms suchen und ersetzen statt, alternativ wird in Ausnahmen eine online Abstimmung bewilligt.

Eine Anteilige Vertretung aus allen Regionen im TWH-Rat wird angestrebt, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Finden sich in einer Region zu wenige Kandidat*innen kann aus den anderen Regionen nachbesetzt werden.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr und endet mit der Vorstellung des Tätigkeitsberichts während der Jahrestagung Toms BÄM Tage. Die Mitglieder werden jährlich neugewählt. Eine wieder Wahl ist möglich.

2. Partizipationsbeauftragter

Vom TWH wird eine Fachkraft als Partizipationsbeauftragter bestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er verantwortlich die Partizipation im TWH voranzutreiben und die jungen Menschen entsprechend zu unterstützen. Der Partizipationsbeauftragte ist Teil des TWH-Rates.

3. Vertrauens-Fachkräfte

Der TWH-Rat wird von 3 gewählten Vertrauensfachkräften unterstützt und gefördert. Für jede Region wird eine Vertrauensfachkraft gewählt.

Alle Fachkräfte im Gruppendienst können sich als Vertrauens-Fachkraft zur Wahl stellen. Fachkräfte, die sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, müssen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen schriftlich mit der Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des TWH-Rats einverstanden erklären.

Die Wahl der Vertrauens-Fachkräfte erfolgt durch die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Regionen, ebenfalls an den BÄM-Tagen. Die Wahl erfolgt geheim.

Die Amtszeit der Vertrauens-Fachkräfte beträgt ein Jahr.
Eine Wiederwahl von beratenden Fachkräften ist möglich.

Kommt es während der Amtsperiode einer beratenden Fachkraft zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Thomas Wiser Haus, endet das Amt als Vertrauens-Fachkraft. Eine Neubesetzung findet mit dem nachrücken der bei der Wahl Nachrangig Platzierten statt. Ist dies nicht möglich werden innerhalb 14 Tagen außerordentliche Neuwahlen durch den Partizipationsbeauftragten durchgeführt.

4. Wahl

Die Wahl wird im Rahmen der Toms-BÄM-Festival durchgeführt. Alle jungen Menschen die vom Thomas Wiser Haus betreut werden, sind wahlberechtigt.

Alle oben genannten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, deren Jugendhilfemaßnahme voraussichtlich noch mindestens ein Jahr andauert, können sich als Kandidat*in für die Wahl aufstellen lassen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss vor der Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen - bei Minderjährigen zudem die der Personensorgeberechtigten - zur Mitwirkung im TWH-Rat und der damit verbundenen Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorliegen.

Eine Wiederwahl von Mitgliedern des TWH-Rats ist möglich.

Die Wahl erfolgt geheim und gemäß der Wahlordnung.

Erhalten mehrere Kandidatinnen und Kandidaten die gleiche Anzahl gültiger Stimmen, kommt es zu einer Stichwahl zwischen die beiden Kandidaten.

5. Struktur des TWH-Rats

Der TWH-Rat wählt zeitnah nach seiner Wahl

1. Ggf. zwei Moderator*innen
2. Ggf. Beauftragte Person, sowie Stellvertreter*in für Sitzungsdokumentation
3. Ggf. Kassenwart*in
4. Ggf. Medienbeauftragte Person, sowie Stellvertreter*in

Der TWH-Rat entscheidet, ob die Wahl offen durch Handaufheben oder geheim abgehalten wird. Jedes Mitglied des TWH-Rats ist wählbar und wahlberechtigt.

Der/Die Beauftragte für (Sitzungs-)Dokumentation, sowie die Stellvertretung kann auch an eine beratende Vertrauens-Fachkraft übergeben werden.

Wird einem Amtsinhaber das Misstrauen ausgesprochen, ohne dass dies zum Ausschluss aus dem TWH-Rat führt, ist das Amt neu zu vergeben.

Die Wahl der Ämter findet jährlich statt.

6. Sitzungen und Beschlussfähigkeit

Der TWH-Rat, der Partizipationsbeauftragte und die Vertrauensfachkräfte treffen sich während einer Legislaturperiode mindestens vier Mal zu einer Sitzung. Die Termine und Orte der Sitzung bestimmt der TWH-Rat in Abstimmung mit seinen Vertrauensfachkräften und dem Partizipationsbeauftragten.

Jeder junge Mensch, der sich in den TWH-Rat wählen lässt, sowie jede Fachkraft, die als Vertrauensperson des TWH-Rats gewählt wurde, verpflichtet sich, die Termine des TWH-Rats wahrzunehmen und mitzuarbeiten.

Die Einladung zu einer Sitzung erfolgt schriftlich und mindestens zwei Wochen vor dem Termin durch den Partizipationsbeauftragten. Sollte einem TWH-Ratsmitglied oder einer Vertrauensfachkraft die Teilnahme an der Sitzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, so entschuldigt er/sie seine/ihre Teilnahme vorab bei dem Partizipationsbeauftragten. Der TWH-Rat ist während der Treffen, bei mindestens 4 anwesenden Teilnehmenden Mitgliedern beschlussfähig.

Von der/dem Beauftragten für die Sitzungsdokumentation wird ein (Foto-)Protokoll zu jeder Sitzung angefertigt und spätestens einen Monat nach der Sitzung an alle Mitglieder, Vertrauensfachkräfte und Partizipationsbeauftragten versendet. Es enthält neben den besprochenen Inhalten auch den Termin für die nächste Sitzung. Jeweils zu Beginn einer Sitzung erfolgt eine Protokollnachlese. Eine ggf. erforderliche Überarbeitung des Protokolls wird durch die Schriftführerin oder den Schriftführer vorgenommen. Nach Zustimmung der TWH-Ratsmitglieder, der Vertrauensfachkräfte sowie des Partizipationsbeauftragten wird das Protokoll sowohl durch den Partizipationsbeauftragten, als auch durch die beauftragte Person für die Sitzungsdokumentation dem jeweiligen Archiv zugeführt.

Sitzungen des TWH-Rats finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit und außenstehender Personen statt.

Fachkräfte und junge Menschen aus dem TWH, sowie weitere außenstehende Personen können zu gezielten Fragestellungen auf Einladung des TWH-Rats zu einem Teil der Sitzung hinzugezogen werden, um daran unverbindlich in beratender Funktion teilzunehmen. Bei Personalangelegenheiten, Budgetfragen und Anträgen, einem TWH-Ratsmitglied oder einer beratenden Fachkraft das Misstrauen auszusprechen, ist eine Teilnahme von außenstehenden Personen unzulässig.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichten sich die Mitglieder des TWH-Rats und die Vertrauenserteiler zur Verschwiegenheit hinsichtlich vertraulicher Inhalte und Daten.

7. Beschlüsse – Abstimmungen

Stimmberechtigt sind grundsätzlich alle 7 Mitglieder des TWH-Rats.

Die Vertrauens-Fachkräfte und Partizipationsbeauftragter sind/ist bei Themen und Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, stimmberechtigt.

8. Berufene Mitgliedschaft

Scheiden während der Legislaturperiode Mitglieder des TWH-Rats aus, kann während einer Sitzung über eine Nachberufung von Mitgliedern entschieden werden.

Während der nächsten Sitzung des TWH-Rats sind dann entsprechend viele Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in den gewählten TWH-Rat nach zu berufen, so dass die Zahl von 7 Mitgliedern wieder erreicht ist.

Nachberufen werden können Nachrücker aus der Wahl des TWH-Rats aus der vorangegangenen Toms BÄM-Festival Veranstaltung. Neue Mitglieder rücken in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmen nach.

Stehen nicht genügend Nachrücker aus der vorangegangenen Wahl des TWH-Rats zur Verfügung, können von Vertreterinnen und Vertretern des TWH-Rats, den Vertrauensfachkräften oder dem Partizipationsbeauftragten Vorschläge für berufene Mitglieder gemacht werden. Bei den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für eine berufene Mitgliedschaft muss es sich um ein/e/en vom Thomas Wisser Haus betreutes Kind, betreute/-n Jugendliche/n oder junge/n Volljährige/n handeln.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für eine Nachberufung müssen sich während einer Sitzung persönlich vorstellen. Sie werden von den Mitgliedern des TWH-Rats in geheimer Wahl mit zwei Drittel Mehrheit gewählt und sind den anderen Mitgliedern gleichgestellt.

Über eine Nachberufung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden.

9. Ausschluss

Sowohl die TWH-Ratsmitglieder als auch die beratenden Vertrauens-Fachkräfte scheiden aus dem Gremium aus, wenn sie in einer Legislaturperiode zwei Mal unentschuldig bei Sitzungen und Terminen des TWH-Rats fehlen.

Mehrfaches entschuldigtes Fehlen bei Sitzungen und Terminen wird nach Möglichkeit im Rahmen einer Sitzung mit der/m Betroffenen besprochen. Anschließend wird gemeinsam über das weitere Vorgehen entschieden. Sollte kein Gespräch im Rahmen einer Sitzung zu Stande kommen, so nimmt der Partizipationsbeauftragte, eine Vertrauensfachkraft, oder ein Mitglied des TWH-Rates telefonischen Kontakt zu der/m Betroffenen auf und führt mit ihr/ihm eine Klärung herbei.

Weiterhin kann auf Antrag eines Mitglieds des TWH-Rats sowohl einer Vertrauensfachkraft als auch einem TWH-Ratsmitglied das Misstrauen ausgesprochen werden. Ein Misstrauensvotum darf jedoch nicht in Abwesenheit der/des Betroffenen stattfinden. Der Antrag muss begründet dargestellt werden. Über den Ausschluss stimmt der TWH-Rat mit zwei Drittel Mehrheit ab.

10. Finanzen

Der Partizipationsbeauftragte verwaltet ein Budget zur Unterstützung des TWH-Rats in Höhe des von der Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (300,-€)

Daraus bestimmt der TWH-Rat selbst über eine Summe in Höhe von 100 € jährlich.

Die Kosten für Sitzungen und Veranstaltungen des TWH-Rats, inklusive damit verbundener Fahrtkosten und der Verpflegung vor Ort, werden sowohl für die Mitglieder des TWH-Rats als auch für die Vertrauensfachkräfte des TWH über die von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gedeckt.

Ein Anspruch auf weitere Aufwandsentschädigungen besteht nicht.

12. Satzungsänderungen und Gültigkeit

Satzungsänderungen werden bei den jährlichen Toms BÄM-Festival mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden jungen Menschen beschlossen.